

**Besprechung des Bundeskanzlers mit
den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. Juni 2023 in Berlin**

Beschluss

TOP 6 Pflichtversicherung für Elementarschäden

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Bund und Länder richten eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu Elementarrisiken ein. Die Arbeitsgruppe prüft alle Optionen, wie die Verbreitung der Elementarschadenversicherung erhöht werden kann inklusive einer Pflichtversicherung. Sie prüft ferner, welche Präventionsmaßnahmen z. B. im Bau- und Umweltrecht notwendig sind, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schäden bei Naturereignissen zu reduzieren, und wie finanzielle Risiken für die öffentlichen Haushalte durch Großschadensereignisse beherrschbar gehalten werden können.